

Landeshauptstadt Schwerin

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Rico Badenschier

-im Hause-

Behindertenbeirat Schwerin
Vorsitzende Angelika Stooß

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: E 089
Telefon: 0385 545-4991
Fax: 0385 545-1989
E-Mail: behindertenbeirat@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

Ansprechpartner/in

2018-06-28 Frau Stooß

Betreff: Anfragen aus der Sitzung des Behindertenbeirates vom 26.06.2018 zum Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrter Obermeister Dr. Badenschier,

auf der letzten Behindertenbeiratssitzung sind folgende Fragen aufgetaucht, die Sie bitte bis 20.08.2018 uns beantworten möchten.

1. Was hat die Verwaltung an Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Lokalen Teilhabeplanes, für die Haushaltsjahre 2019/20, vorgesehen?
2. Wieviel Finanzmittel werden jeweils für die vorgesehenen Maßnahmen in den Doppelhaushalt 2019/20 eingestellt?
3. Welche Maßnahmen aus dem Lokalen Maßnahmeplan sind bis 28.06.2018 umgesetzt worden?
Welche detaillierten Kosten sind dabei entstanden?
4. Welche Maßnahmen werden in diesem Jahr noch umgesetzt?
Welche Kosten entstehen zu diesen Maßnahmen?
5. Welche Kosten entstehen genau für den Einbau des Euroschlosses in der Toilettenanlage, Goethestraße und wann wird der Einbau des Euroschlosses realisiert.
6. Wann wird die Technik und die Anschaffung der Hörschleifen im Multifunktionsraum E. 070 realisiert?
7. Wann erfolgt die Realisierung einer sicheren Querung im Bereich in der Wismarschen Straße an der Straßenbahn/ Bus Haltestelle Grunthalplatz (Zebrastreifen)?

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Stooß

Vorsitzende

Behindertenbeirat der
Landeshauptstadt Schwerin
Vorsitzende
Frau Angelika Stooß

- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 5.032 (Aufzug C)
Telefon: 0385 545-1271
Fax: 0385 545-1269
E-Mail: dlucht@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2018-06-28

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-08-17 Frau Lucht

**Anfragen aus der Sitzung des Behindertenbeirates vom 26.06.2018 zum Lokalen
Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin
- Ihre Anfrage vom 28.06.2018**

Sehr geehrte Frau Stooß,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 28. Juni 2018. Gerne beantworte ich nachfolgend Ihre Fragen:

**1. Was hat die Verwaltung an Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Lokalen
Teilhabeplanes, für die Haushaltsjahre 2019/2020 vorgesehen?**

Die Fortschreibung des Lokalen Teilhabeplanes sollte als umfassende Aufgabe durch den Behindertenbeauftragten/der Behindertenbeauftragten sichergestellt werden. Alle Fachbereiche, Eigenbetriebe etc. haben bereits jetzt (siehe Anlagen), Ideen, Pläne und auch Maßnahmen für 2019/2020 eingeplant.

**2. Wieviel Finanzmittel werden jeweils für die vorhergesehenen Maßnahmen in den
Doppelhaushalt 2019/2020 eingestellt?**

Jeder Fachbereich hat bei den geplanten Maßnahmen, die Finanzmittel im Rahmen ihrer Gesamtbudgetplanung einfließen lassen, sodass einzelne detaillierte Finanzen bzgl. einzelner Maßnahmen nicht sicher aufgesplittet werden können.

**3. Welche Maßnahmen aus dem Lokalen Maßnahmeplan sind bis 28.06.2018
umgesetzt worden? Welche detaillierten Kosten sind dabei entstanden?**

**4. Welche Maßnahmen werden in diesem Jahr noch umgesetzt? Welche Kosten
entstehen zu diesen Maßnahmen?**

Frage 3 und 4 wird zusammen beantwortet. Eine Auflistung bereits erledigter, aber auch geplanter Maßnahmen ist als Anlage 1 beigefügt.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDEBRXXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDEMM300	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADEFF140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

5. Welche Kosten entstehen genau für den Einbau des Euroschlosses in der Toilettenanlage, Goethestraße und wann wird der Einbau des Euroschlosses realisiert?

Die Firma Hess Sicherheitscenter GmbH wurde gebeten mitzuteilen, ob es technisch möglich ist, in der öffentlichen Toilette Goethestraße ein Euroschloss einzubauen. Die Kosten für einen entsprechenden Einbau sind noch nicht bekannt.

6. Wann wird die Technik und die Anschaffung von Hörschleifen im Multifunktionsraum E 0.70 realisiert?

Leider ist in diesem Jahr noch keine Umsetzung aus Kostengründen geplant.

7. Wann erfolgt die Realisierung einer sicheren Querung im Bereich in der Wismarschen Straße an der Straßenbahn/Bus Haltestelle Grunthalplatz?

Im August 2018 soll die Genehmigungsplanung vorliegen. Die Bedenken des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst wurden im Rahmen einer Planänderung berücksichtigt. Gegenwärtig bestehen noch Einwände des Fachdienstes Bauen und Denkmalpflege wegen des sich aufweitenden Straßenraumes. Unter der Bedingung, dass alle Genehmigungen vorliegen, können die Bauarbeiten im Sommer 2019 erfolgen. Sofern nicht alle Genehmigungen vorliegen, kann frühestens im Jahr 2022 gebaut werden.

Bei Fragen oder Anregungen steht Ihnen Frau Lucht gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier

Anlage 1

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeiten/ Beteiligte	Zeitraumen	Umsetzungsstatus	Bemerkung/Anmerkung	Kostenschätzung	Zeitplan
1.14	Einführung eines qualifizierten Berufsbildes für IntergrationshelferInnen	Gesetzgeber, StGT,49,50	fortlaufend		Eine kommunale Zuständigkeit ist nicht gegeben. Zur Einführung eines qualifizierten Berufsbildes für IntegrationshelferInnen sind keine Aktivitäten erfolgt. Die Maßnahme wird inhaltlich von FD 50 kritisch gesehen. Denkbar wäre, dass der Behindertenbeirat sein Ansinnen unmittelbar gegenüber dem zuständigen Fachministerium thematisiert.		
1.15	Pflicht zur Fortbildung von IntegrationshelferInnen	Freie Träger, 49,50	fortlaufend		Für alle IntegrationshelferInnen, die im Rahmen des SGB VIII oder SGB XII tätig sind, besteht die Pflicht zur Weiterbildung. Der freie Träger "Caritas Kreisverband Schwerin-Parchim e.V." bietet für seine MitarbeiterInnen direkte Weiterbildungen und Vernetzungen an. Durch den FD 50 wird das Thema gestützt, indem alle kalkulierten Entgelte ein Budget für Aus- und Fortbildung enthalten und dies in den einz. Leistungs- und Prüfungsvereinbarungen festgeschrieben werden. Bei der Betsimmung der Inhalte der Aus- und Forbildung ist der Leistungsanbieter jedoch frei. Die Aus- und Forbildung wird im Rahmen der Prüfungen nach dem Landesrahmenvertrag M-V ambulant jeweils mit geprüft.		
1.17	Barriere reduzierter Neubau Heine-Hort	ZGM,Kita gGmbH		in Umsetzung	Finanzierung im Rahmen der Gesamtinvestitionen		
1.18	Barriere reduzierter Neubau zukünftiger Friedenshort	ZGM, Kita gGmbH		in Umsetzung	Finanzierung im Rahmen der Gesamtinvestitionen		
1.19	Barriere reduzierter Neubau der Grundschule Jähn-Brinckmann	49, ZGM	kurzfristig		Finanzierung im Rahmen der Gesamtinvestitionen		
1.20	Barriere reduzierter Neubau der neunten Grundschule in der Lagerstraße	49, ZGM	kurzfristig		Finanzierung im Rahmen der Gesamtinvestitionen		
1.4	Im Zuge von Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für die städtischen Gebäude für Schulen (auch Hort), Kitas und Sport wird der Fokus ständig auf eine behindertengerechte Erstellung gerichtet. Umso mehr gilt dies bei zukünftigen Neubauten im Zuständigkeitsbereich 49.	49, ZGM	fortlaufend				
1.5	Schrittweise Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden Kitas und Schulen (auch Horträume)	Kita gGmbH, ZGM	fortlaufend				
1.6	Neubau barrierefreier Kitas und Schulen (auch Horträume)	49, Kita gGmbH, ZGM	forlaufend				
2.11	Praktika sowie Orientierungseinsätze für Jugendliche mit Behinderung in den verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung	alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit 10 und der SBV	fortlaufend				
2.12	Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderung in betrieblicher Ausbildung in der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe	alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit 10 und der SBV	fortlaufend				
2.15	Steigerung der Beschäftigungsquote von Beschäftigten mit Behinderung	alle Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit dem FD 10.3 und der SBV	fortlaufend				
2.6	Zielgruppenspezifische Schreiben in leichter Sprache	alle	mittelfristig				
2.7	Gezielte Schulung von Personal in öff. Verwaltungen	jeweilige Fachdienstleitung	kontinuierlich	offen	Siehe auch Punkt 7.15 und 7.20		
2.9	Kontakt zu Arbeitgebern des ersten Arbeitsmarktes herstellen, z.B. Stellenaquise, Unternehmerstammtisch	alle	fortlaufend				
2.10	Woche der Menschen mit Behinderung unter Einbeziehung der Netzwerkpartner, Workshops in drei Gruppen (Sehbehinderung, Hörbehinderung und mobilitätseingeschränkte Menschen)	alle	kurzfristig, dann jährlich im Dezember	offen	Wunsch des Behindertenbeirates, seit 2017 aufgenommen		
2.13	Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Schaffung von betrieblichen Ausbildungs- und Teilzeitplätzen / Erhöhung des Anteils von Jugendlichen mit Behinderung in betrieblicher Ausbildung	alle	kontinuierlich				
2.18	Sensibilisierung von Arbeitgebern zur Schaffung von Arbeits- und Teilzeitplätzen / Erhöhung des Anteils von Menschen mit Behinderung in Unternehmen	alle	kontinuierlich				

3.1	Anregung an die Architektenkammer zur Vorhaltung eines Schulungsangebots "barrierefreies Bauen" für ArchitektInnen, um Planung zu optimieren		50	fortlaufend		Hierzu haben noch keine Aktivitäten stattgefunden. Für 2018 sind bisher auch keine Aktivitäten geplant, da die Finanzierung des Projektes "Wohnraumberatung" offen ist. Das Projekt steht im engem Zusammenhang mit der Umsetzung dieser Maßnahme. Auf die Ausführungen unter 3.22 wird verwiesen.		
3.2	Aufnahme eines Links auf der neuen Homepage der LHS uim Stichwort "barrierefreies Bauen"		50			Hierzu haben noch keine Aktivitäten stattgefunden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführung zu 3.22 verwiesen. Allerdings gibt es zu dieser Thematik schon verschiedene Hinweise (der Pflegestützpunkt informiert zum Thema "Wohnen im Alter" auf der Homepage der LHS, ebenso informiert dieser zur Wohnberatung)		
3.22	Einrichtung einer gemeinsamen Wohnberatungsstelle einschl. Vermittlung. Ziel: Verbesserung der Vermittlung von barrierefreiem Wohnraum(ggfls. Inkl. Kontinuierlicher Basisqualifizierung zum Thema "Barrierefreiheit" für Beschäftigte im Wohnungsunternehmen.	SWG/WGS, sowie weitere Vermieter + Haus & Grund ggfls. PSP				Das bisher aus Mitteln der Pflegesozialplanung finanzierte Projekt "Wohnberatung-Wohnen ohne Barrieren" endet mit Ablauf des Jahres 2017. Da ein weiterer Mitteleinsatz aus der Pflegesozialplanung nicht möglich ist, hat der FD 50 bereits in mehreren Arbeitsgesprächen mit Vertretenden der örtlichen Wohnungsunternehmen über ein künftiges Angebot von Wohnraumberatung in SN diskutiert. Grds. besteht auf Seiten der Wohnungsunternehmen Bereitschaft sich hier zu engagieren. Auch aufgrund der noch bestehenden Unklarheiten hinsichtlich der künftigen Finanzierung(Lang, ggfl. Kassen, wenn die Aufgabe den Pflegestützpunkten zugeordnet werden sollte) liegt ein abschließendes Ergebnis noch nicht vor.		Die Thematik wird von FD 50 weiter bearbeitet.
4.16	Schaffung von insg. 3 Behindertenparkplätzen (vor dem SHH, der VHS und dem Konservatorium	ZGM		2017				
4.17	Schaffung eines Behindertenparkplatzes für Nutzer VHS und Konservatorium Puschkinstr. 13	ZGM		2017				
4.18	Lifteinbau Konservatorium	ZGM						
4.19	Schaffung eines Be- und Entladeparkplatzes für Nutzer der VHS und des Konservatoriums, Puschkinstr. 13	ZGM		2017				
4.20	Barrierefreie Verbindung 2. und 3. OG in der Stadtbibliothek durch Umrüstung auf eine Automatiktür/Lift	41, ZGM, Vermieter		2017/2018		Veränderungen hätten Mieterhöhungen zur Folge		
4.21	Vervollständigung Ausstattung/Behinderten-WC in der Bibliothek Toilettenbügel im Behinderten-WC Griffleiste/Tür	Zweiter 41, ZGM, Vermieter		2017-2018		Veränderungen hätten Mieterhöhungen zur Folge		
5.29	Gründung eines kommunalen Pflegeverbundes, um die Vernetzung der Pflegeangebote zu fördern		50		umgesetzt	Die Bildung des Verbundes ist durch den Beschluss zur Drucksache 00779-2016 der Stadtvertretung legitimiert worden. Der Auftakt des Verbunds Pflegeplanung fand am 21.03.2017 statt, erste Treffen folgten.		Weitere Treffen im Rahmen des Verbundes einschließlich seiner Arbeitskreise sind für das Jahr 2018 vorgesehen.

5.3.1	Überarbeitung des Behindertenstadtplanes ge. Beschluss der Stadtvertretung vom 13.07.2015	50, Jobcenter, SUBZ, Behindertenbeirat und Fachdienst Geodaten		umgesetzt	"Barrierefreies Schwerin-Stadtführer für Menschen mit Behinderungen" steht unter www.schwerin.de zur Einsichtnahme oder als Download zur Verfügung. (https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/menschen-mit-behinderung/)		
6.1	Beschaffung von Niederflurstraßenbahnen mit Kapprampen, Aussonderung der Hochflurfahrzeuge - Ermöglichung eines behindertengerechten Ein- und Ausstieges der Fahrgäste	NVS,69 Behindertenbeirat, Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung		umgesetzt	Seit 2005 sind ausschließlich Niederflur-Straßenbahnen und Omnibusse im Einsatz		
6.16	Barrierefreie Nutzung der Stadtbibliothek und ihrer Angebote - die drei Einrichtungen der Stadtbibliothek sind barrierefrei erreichbar und auch innerhalb der Einrichtung, z.B. Behinderten-WC, automat. Türöffnung in Neu Zippendorf u. Hauptbibliothek. PC-Arbeitsplätze können sowohl als Steh- als auch alternativ als Sitzvariante genutzt werden. Teilnahme an Veranstaltungen barrierefrei möglich.	41, Eigentümer der Gebäude, ZGM	fortlaufend				
6.18	Barrierefreier Zugang zu Kursräumen der VHS und zum Kultur- und Informationszentrum (KIZ) in der Puschkinstr. Teilnehmende mit einer Behinderung kommen über einen Treppenlift in das KIZ, um sich persönlich für Kurse anzumelden. Teilnehmende haben über eine Rampe zur "Schelfschule" die Möglichkeit, zum Fahrstuhl zu gelangen und so in die Kursräume in drei Etagen zu kommen.	41, ZGM	fortlaufend				
6.19	Übersicht des ZGM zum baulichen Zustand der behindertengerechten Bürogebäude	ZGM	fortlaufend				
6.2	Schaffung behindertengerechter Haltestelle mit entsprechenden Bordhöhen und Blindenleitstreifen- Ermöglichung eines behindertengerechten Ein- und Ausstieges der Fahrgäste	NVS,69 Behindertenbeirat, Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung		umgesetzt	Alle Straßenbahnhaltestellen sind barrierefrei ausgebaut. Im Jahr 2013 wurde eine barrierefreie Zweigung zur Haltestelle Waldfriedhof neu gebaut. 2016/2017 erfolgte an den Gleisquerungen der Straßenbahn-Haltestellen die Nachrüstung von Aufmerksamkeits- und Richtungsfeldern mit Bodenindikatoren (siehe auch 6.59)		
6.21	Umbau von Brandschutztüren im Stadthaus mit einer elektrischen Türfeststellanlage	10 mit ZGM u. Firma ENS	fortlaufend seit 2013		Es werden bis Ende 2018 im EG zwei weitere Türen zum Kassenautomaten nachgerüstet.	2.000,00 €	
6.22	Herstellung der Barrierefreiheit im Schleswig-Holstein-Haus ermöglicht inklusive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei öffentlichen Veranstaltungen. Einbau Aufzug, Rampen an Türschwellen und Behinderten-WC), Schaffung von Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung durch Öffnung des Vorplatzes	41,ZGM	forlaufend				
6.28	Behindertenparkplätze vor dem Stadthaus und in der Tiefgarage	10.5	fortlaufend				
6.3	Ausrüstung aller Fahrzeuge mit Audio- Und Videogastinformationssystemen - Sicherstellung der Fahrgastinformationen sowohl für seh- als auch hörgeschädigte Fahrgäste	NVS, 69 und Behindertenbeirat		umgesetzt	Seit 2003 sind alle Straßenbahnen und Omnibusse mit Audio- und Video-Fahrgastinformationssystemen ausgerüstet		
6.31	Schaffung einer Lademöglichkeit für elektische Rollstühle	III		in Planung	Maßnahme findet bereits Berücksichtigung in der geplanten Mobilitätsstation gegenüber vom Packhof	Förderung dazu ist vom FD 61 beantragt	
6.4	Beschaffung von Niederflur-omnibusen mit Klappprampen	NVS,69 Behindertenbeirat, Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung		umgesetzt	Seit 2005 sind ausschließlich Niederflur-Straßenbahnen und Omnibusse im Einsatz. Alle Fahrzeuge verfügen über Klappprampen		
6.45	Außenbereich der Schwimmhalle behindertengerecht gestalten	ZGM	zeitnah				

6.46	Prüfung der Machbarkeit einer Fußgängerampel auf dem Grunthalplatz Richtung Hotel (Wismarsche Straße)	69 mit NVS			Eine Fußgängerampel auf dem Grunthalplatz wird abgelehnt. Unabhängig vom Standort einer solchen Signalanlage wird die Fahrbahn auch künftig in voller Breite des Platzes gequert werden. Das führt dazu, dass auch im Bereich der Signalanlage Passanten die Fahrbahn bei "rot" queren, wenn dem Fahrzeug-Verkehr frei gegeben ist. dadurch wird ein bisher nicht vorhandenes Unfallrisiko geschaffen. Die NVS GmbH plant als Alternative eine Umgestaltung der Haltestelle Hauptbahnhof. Hierdurch verbessern sich die Querungsmöglichkeiten für FußgängerInnen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, wesentlich - das Überqueren der Wismarschen Straße würde durch Querungsiseln deutlich sicherer werden.		unter Bedingung, dass alle Genehmigungen vorliegen, können die Bauarbeiten im Sommer 2019 erfolgen. Sofern diese nicht vorliegen, kann dann frühestens im Jahr 2022 gebaut werden
6.5	Schaffung zusätzlicher Stellplätze für Rollstühle und Rollatoren in allen Fahrzeugen - erhöhung der Sicherheit und Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Beförderung von Rollstühlen	NVS,69 Behindertenbeirat, Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	bis 2023	tw.umgesetzt	Seit 2017 sind alle Straßenbahnfahrzeuge mit einer zweiten Sondernutzungsfläche ausgerüstet. Im Rahmen der Hauptuntersuchungen bis 2023 werden diese Flächen u.a. mit besseren Griffmöglichkeiten für Fahrgäste mit Rollstühlen optimiert. Die in 2016 neu beschafften 32 Omnibusse sind mit einer zweiten bzw. die Gelenkbusse zudem mit einer dritten Sondernutzungsfläche ausgestattet. Bei künftigen Neubeschaffungen von Omnibussen werden die zusätzlichen Sondernutzungsflächen natürlich auch berücksichtigt		
6.6	Optimierung der Fahrgastinformation an den Haltestellen- Verbesserung der Lesbarkeit der Fahrpläne, Ausrüstung der Schwerpunkthaltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationssystemen, Installation von akustischen Fahrgastinformationsanlagen	NVS,69 Behindertenbeirat, Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung	fortlaufend	tw.umgesetzt	Neben allen Straßenbahnhaltestellen wurden die Bushaltestellen in der Werderstraße und in 2015 das Bahnhofsgebäude mit einer Dynamischen Fahrgastinformation (visuell; DFI) ausgerüstet. Bis 2019 werden die Omnibus-Haltestellen im Bereich des Sieben-Seen-Centers mit DFI ausgerüstet. Die akustische Fahrgastinformation an den Haltestellen erfolgt durch die einfahrenden Straßenbahnen und Omnibusse.		bis 2019
6.64	Einrichtung eines Büros im Erdgeschoß für Bürger mit Mobilitätseinschränkungen – der Beschäftigte kommt zum Kunden, um ein umständliches Gehen im Stadthaus zu vermeiden. Noch sind nicht alle Flure und Türen barrierefrei erreichbar. Ebenso sind nicht alle Etagen mit Behinderten-WCs ausgestattet. Das Büro sollte mit PC/Drucker ausgestattet sein, um Bürgeranliegen sofort bearbeiten zu können.	II mit 10.5	kurzfristig				
6.65	Barrierefreier Zugang zur Außenstelle des Stadtarchives als Zugang zum Lesesaal in der Willi-Bredel-Str. 18 und Bereitstellung eines Behindertenparkplatzes davor	41.4,ZGM	fortlaufend, Parkplatz seit 2015		Siehe Ist-Zustand Erweiterung um den Behindertenparkplatz 2015		
6.7	Erneuerung Schelfstraße (Knotenpunkt Knaudtstraße bis einmündung Landreiterstraße) unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69, Straßenbau - und -verwaltung und beteiligte Baufirmen		umgesetzt			
6.9	vierspruiger Ausbau des Obotritenringes (Knoten Bürgermeister-Bade-Platz bis Einmündung Güterbahnhofstraße) unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69, Straßenbau - und -verwaltung und beteiligte Baufirmen		umgesetzt			
6.10	Deckschichtenenerneuerung Hamburger Allee (Knotenpunkt Am Grünen Tal bis Knotenpunkt Plater Straße) unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	60, Straßenbau - und -verwaltung und beteiligte Baufirmen		umgesetzt			

6.11	Achtung der Einhaltung der aktuellen unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens im öffentlichen Verkehrsraum durch den FD Verkehrsmanagement	69 mit Behindertenbeirat	fortlaufend	umgesetzt		
6.34	Generationspark Lankow- sukzessive Ausstattung mit behindertengerechten Spielgeräten	SDS, Ortsbeirat	fortlaufend	umgesetzt		10.000
6.36	Ausweisung/Beschilderung von 2 Behindertenstellplätzen auf dem Parkplatz Alter Friedhof	SDS, Ortsbeirat		umgesetzt		150
6.50	Erneuerung Rogahner Straße - Sanierung unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69, beteiligte Baufirmen	2018			1.400.000 dieses Jahr
6.51	Sanierung Arsenalstraße - Sanierung unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69,60, beteiligte Baufirmen		umgesetzt		
6.52	Sanierung Bergstraße - Sanierung unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69, beteiligte Baufirmen		umgesetzt		
6.53	Sanierung Grünes Tal- Sanierung unter Beachtung der Vorschriften des barrierefreien Bauens	69, beteiligte Baufirmen		umgesetzt		
6.54	Spezifische Ausstattung von LSA-Anlagen mit Tast und akustischen Signalgebern	69	fortlaufend	tw.umgesetzt	siehe Anlage 3	
6.55	Belange Behinderter in Straßenplanungen berücksichtigen	69 mit Behindertenbeirat	fortlaufend			
6.56	Ausstattung Busse und Bahnen Schaffung zusätzlicher Stellflächen für Krankenfahrstühlen	NVS			siehe 6.5	
6.57	Fahrgastunterstände, Erhöhung der Fahrgastunterstände auf 51 cm	NVS, Ströer		umgesetzt		
6.58	Um- und Ausbau von nicht barrierefreien Haltestellen	NVS, Fa. Ströer	2018			185.000 € dieses Jahr
6.59	Erweiterung/Anpassung des Blindenleitsystem in Haltestellen	NVS, LHS		umgesetzt	siehe 6.2	
	Behördenrufnummer 115					
7.2	Anrufende Bürgerinnen und Bürger sprechen direkt mit einem Telefonagenten, welcher auf spezielle Bedürfnisse (z. B. Schwerhörigkeit, kognitive Einschränkungen) eingeht und gewünschte Informationen in verständlicher Weise liefert.	10.6	fortlaufend seit 2015		siehe Anlage 2	
7.3	Kita-Planer Schwerin Eltern sollen in einer Suchmaske leichter nach barrierefreien Einrichtungen filtern können und erhalten auf einen Blick alle barrierefreien sowie integrative Einrichtungen.	10.4	Ende 2015 umgesetzt	umgesetzt		
7.4	Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung bei den Beschäftigten und Auszubildenden Sensibilisierung der Verwaltungsbeschäftigten der bürgerintensiven Bereiche und auch der Auszubildenden beim Umgang mit Behinderten Organisation und Durchführung von Inhouse-Schulungen unter Beteiligung von Mitgliedern des Behindertenbeirates. Integration des Themas der UN-BRK in die Ausbildungsinhalte, Schulung über die Ausbilder	10.3	fortlaufend			
7.5	Handlungsmaßgaben zum Umgang mit Gehörlosen im Falle des Brandalarms im Stadthaus sinnvolle und direkte Hilfeleistung durch Verwaltungsbeschäftigte, Hilfeplanerstellung im Zusammenwirken von FAS1 und 37	10.3 Mitwirkung von 37	fortlaufend			
7.9	Der neue Internetauftritt schwerin.de soll den Anforderungen an einen „Barriere-reduzierten“ Auftritt gerecht werden. Im Rahmen des derzeitigen Projektes werden die diesbezügliche Einzelmaßnahmen erarbeitet. Der Internetauftritt soll weitgehend barrierefrei sein. Die Anforderungen der BITV (Barrierefreie Informationstechnik-VO) sollen in weiten Teilen umgesetzt werden.	02 und 10	Bis 1. Q/ 2017	umgesetzt		
7.11	„Bewusstseinsbildung“ bei den Beschäftigten 1. Schritt: Prüfung ob eine Veranstaltung „Betroffene berichten aus dem Alltag“ umsetzbar ist. Zielgruppe sollen die bürgernahen Bereiche sein. Ziel soll es sein, die Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen zu sensibilisieren und eventuell weitere Maßnahmen für den Teilhabeplan zu identifizieren.	10.3	3.Q/2016			
7.12	Fortführung der Barrierefreiheit Stadthaus Durch den Einbau von speziellen Türstoppnern soll es zukünftig möglich sein, die Seitentüren vom Aufzug zu den Fluren offen stehen zu lassen und im Brandfall eine automatische Schließung zu erreichen. Dadurch soll es zukünftig auch möglich sein, dass sich die Menschen mit Beeinträchtigungen freier im Stadthaus bewegen können. Hierbei: Prüfung Büro für Menschen mit Behinderung im Erdgeschoss: Mitarbeiter kommt zum Bürger ins Erdgeschoss. Nachrüstung von 3 automatischen Türöffnern im EG (Flur, Aufzug B, C und Eingang Cafeteria) Anbringung von weiteren Türfeststellanlagen –auch hier Prüfung Mitarbeiter kommt zum Bürger ins Erdgeschoß	10.5	Ende 2017			
7.13	Beschilderungen im Stadthaus Erarbeitung eines Konzeptes, wie Menschen mit Beeinträchtigungen sich ohne Hilfe im Stadthaus zurechtfinden können. (Bspw. Beschilderung in Brailleschrift, akustische Wegweisung, etc.)	10.5	Ende 2017			
7.14	Gebärdendolmetscher bei öffentlichen Sitzungen und bei Bürgeranliegen Für jede öffentliche Sitzung, für die Bedarf angemeldet wird, soll ein Gebärdendolmetscher gestellt werden. Klärung der Verfügbarkeit, Kosten sowie Erstattungsaspekte. Durchführung der Bürgeranliegen ohne Kosten zu Lasten der Gehörlosen, hierfür sollte zentral ein Budget zur Verfügung stehen. Kosten hierfür sollten nicht im Behindertenbeirat angesiedelt werden.	10 mit Behindertenbeirat LAGUS	Ende 2017			
7.15	Schulung einzelner Verwaltungsbeschäftigter in Gebärdensprache (Auswahl von bis zu 3 Beschäftigten) als Unterstützung gehörloser Bürger bei Verwaltungsangelegenheiten im Bedarfsfall	10.3	zeitnah			
7.16	Barrierefreier Zugang im Rathaus Der Zugang ist derzeit nur mit Hilfe möglich über den Lift der Stadtmarketing GmbH. Durch den Anbau eines Aufzuges im Giebelbereich am Rathaus wäre der Raum 1.10 von der Nutzung stark eingeschränkt.	10.5	offen			
7.18	Erweiterung des Terminvergabesystems Bürgerinnen und Bürger können sich vorab einen Termin vermitteln lassen, um lange Wartezeiten zu vermeiden. Bürgerinnen und Bürgern wird im Vorfeld mitgeteilt, welche Unterlagen benötigt werden. Folgende Bereiche sind geplant: Bereich Standesamt, Ausländerbehörde, Beurkundungen	10.4	Ende 2016	in Umsetzung	Ausländerbehörde und Standesamt sind umgesetzt, Bereich Beurkundungen ist noch in Arbeit	Anfang 2019
7.19	Erweiterung der Onlineangebote - wachsende Anzahl von Onlineservices – Bürgerinnen und Bürgern wird ein weiterer Zugang zur Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen angeboten Folgende Onlineservices sind geplant: Gewerbe an-, ab- und ummelden, Bauen online, Online- Modul des Bußgeldverfahrens	10.4	Ende 2016	in Umsetzung	Online Anhörung, Online Knöllchen und Schülerbeförderung sind umgesetzt. Gewerbe und Bauen sind in der Planungsphase.	Mitte 2019

7.20	"Bewusstseinsbildung" bei den Führungskräften Sensibilisierung der Führungskräfte zum Thema Inklusion Behinderter als Multiplikatoren für die Beschäftigten in ihren Verantwortungsbereichen (ggf. Nutzung der Führungskräfte-Schulungen)	10.3	fortlaufend		Festlegung in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat, für alle Beschäftigten im Stadthaus ein Inhouse-Seminar zum Thema "Bewusstseinsbildung/sensibler Umgang mit Menschen mit Behinderungen" durchzuführen. Ein erstes Abstimmungsgespräch mit Frau Stoof fand bereits statt.	1.000 €	4.Quartal 2018
7.22	Dem Behindertenbeirat sollte auf Dauer eine Assistenzkapazität zur Verfügung gestellt werden Um bei der Umsetzung und Fortschreibung des Teilhabeplanes zur Umsetzung der UN-BRK aktiv beitragen zu können.	10.3	ab 2017				
7.23	2 behindertengerechte Büros für den Behindertenbeirat Dem Behindertenbeirat werden zwei behindertengerechte Büros (Sekretariat + Beratungsraum) im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt.	Gesetzgeber, StGT,49,50	kurzfristig	umgesetzt	In Abstimmung mit dem Behinderten- und Seniorenbeirat wurde im EG der Raum E089 zur Verfügung gestellt. Der Raum wird von beiden Beiräten genutzt.		
8.4	Barrierefreiheit in Beratungs-/Schutzeinrichtungen für Gewaltopfer	Gleichstellungsbeauftragte		umgesetzt	im Juli 2018 wurde das 1. barrierefreie Frauenhaus in MV eingerichtet, in diesem Zuge wurden auch die Angebote einiger Beratungsstellen barrierefrei gestaltet.		
8.8	Integration über Bildung/Optimierung des Informationstransfers durch die Herausgabe der aktualisierten Broschüre "Bildungswege in Schwerin" des ATI "Kinder und Jugend" des Schweriner Netzwerkes Migration in deutscher, russischer und arabischer Sprache	Integrationsbeauftragter		in Umsetzung	Aktualisierung, notwendige Übersetzungen		3. Quartal 2018
8.11	Gestaltung und Koordinierung der Integrationsarbeit durch Ausbau des Netzwerkes Migration mit den Arbeitstischen	Integrationsbeauftragter		in Umsetzung	Umstrukturierung des Netzwerkes		
8.14	Verbesserung des Informationsstandes von MigrantInnen über Leistungsangeboten im Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderungen	Integrationsbeauftragter	fortlaufend	umgesetzt	ein Vertreter aus dem Migranet ist nun für die Mitarbeit im Behindertenbeirat zuständig laufende Projekte werden		
8	Öffentlichkeitsarbeit/Projektarbeit / Prävention im Bereich Gleichstellung und Integration	Gleichstellungsbeauftragte, Integrationsbeauftragter,	fortlaufend		weitergeführt und es wird explizit auf Barrierefreiheit geachtet! Die Sensibilisierung ist stets Bestandteil in laufenden und geplanten Projekten.		2019-2020

Anlage 2

Über unseren Kooperationspartner, den Landkreis Ludwigslust-Parchim haben wir die Antwort aus dem BMI zu der **Maßnahme 7.2** erhalten:

„Seit April 2010 bietet die Behördennummer mit dem 115-Gebärdentelefon gehörlosen und hörbehinderten Menschen eine erste Anlaufstelle für allgemeine Verwaltungsfragen aller Art.

Das 115-Gebärdentelefon erleichtert Gehörlosen und hörbehinderten Menschen den Zugang zur Verwaltung und leistet im Alltag praktische Hilfe. Es ist damit ein wichtiger Beitrag der öffentlichen Verwaltung zur Barrierefreiheit. Das 115-Gebärdentelefon wurde in Kooperation zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgebaut. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr erhalten Gehörlose und hörbehinderte Menschen über das 115-Gebärdentelefon verlässliche Auskünfte zu Fragen an Behörden, unabhängig von lokalen und verwaltungsinternen Zuständigkeiten.

Gehörlose und Menschen mit Hörbehinderung können den Service des 115-Gebärdentelefon in Deutscher Gebärdensprache über Videotelefonie nutzen. Dafür benötigen sie einen internetfähigen PC mit Webcam, die entsprechende Software (Softphone bzw. Softclient) sowie einen Internetanschluss mit ausreichender Bandbreite (zum Beispiel DSL). Das 115-Gebärdentelefon kann über eine sogenannte SIP-Adresse (Session Initiation Protocol) über das Internet angewählt werden. Die konkrete Adresse lautet: 115@gebaerdentelefon.d115.de. Hierbei handelt es sich um keine E-Mail-Adresse oder Internetseite, sondern es ist die Zieladresse, die in das Endgerät eingegeben werden muss. Über diese Adresse erfolgt dann der Zugang zum Gebärdenservice eines Dienstleisters des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, der Firma Telemark Rostock. Die Telemark Rostock betreibt seit 2001 das Gebärdentelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gebärdentelefon sind speziell geschult, um gehörlosen und hörbehinderten Menschen bei ihren Behördenfragen unkompliziert weiterzuhelfen. Sollte eine Frage einmal nicht direkt beantwortet werden können, wird dem Nutzenden angeboten, die Anfrage aufzunehmen und an die zuständige Behörde oder Kommune weiterzuleiten.

Die entsprechenden Texte zur Funktionsweise und zur Technik des Gebärdentelefon haben wir auf www.115.de auch in Leichter Sprache übersetzt:
https://www.115.de/DE/Gebaerdentelefon/Leichte_Sprache/Erste_infos/erste_infos_node.html

Perspektivisch arbeiten wir daran, weitere Barrieren abzubauen: Der Dienstleister im BMAS arbeitet derzeit an einer Neuentwicklung des Services. Geplant ist eine Lösung, die für nahezu alle Endgeräte mit den unterschiedlichen Systemen nutzbar ist, also auch für Macintosh, Smartphones und andere mobile Endgeräte. Bei der derzeitigen Version des Gebärdentelefon wurde aus Kosten- und Zeitgründen bewusst auf eine Programmierung für Macintosh verzichtet. Nach dem damaligen Stand der Technik gab es auf dem Markt noch keinen passenden/ausreichenden SIP-Videosupport für dieses System bzw. diesen Service; dieser hätte eigens mit unverhältnismäßig hohem Aufwand programmiert werden müssen. Deshalb hat man sich seinerzeit für das am weitesten verbreitete System (Microsoft/Windows) entschieden.

Hinsichtlich der Publikationen planen wir, den neuen Standardflyer in Leichte Sprache zu übersetzen, so dass auch für diejenigen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen über eine geringe Kompetenz in der deutschen Sprache verfügen, das Verstehen unserer Texte erleichtern. Diese Maßnahme dient damit auch der Barrierefreiheit.“

Anlage 3

6.54 Ausstattung von LSA mit Tast und akustischen Signalgebern

Die in der Anlage aufgeführten Anlagen hatte der Behindertenbeirat benannt, um sie mit Tastern und akustischen Signalgebern nachträglich auszurüsten. Damit diese Ausrüstung den Anforderungen der technischen Vorschriften entspricht, kommt es zusätzlich auf die Ausstattung mit taktilen Elementen an. Die benannten Anlagen sind Bestandteil des Teilhabeplanes geworden. Die Fachverwaltung hat inzwischen geprüft, inwieweit diese Nachrüstung technisch umsetzbar ist und einen Abgleich mit den ohnehin geplanten Investitionsmaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin durchgeführt. Die benannten Lichtsignalanlagen sind zum überwiegenden Teil in den 90er Jahren installiert worden. Die Firmen Siemens AG und SWARCO GmbH haben für diese und weitere Lichtsignalanlagen die Ersatzteilbereitstellung und Programmweiterungen aufgekündigt. Die Erweiterung dieser Anlagen mit einer Blindensignalisierung ist daher nicht möglich.

Aus diesem Grund hat die Landeshauptstadt Schwerin ein Investitionsprogramm aufgelegt, das den Austausch der veralteten Steuertechnik vorsieht. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden die genannten Anlagen mit der geforderten Blindensignalisierung ausgerüstet. Das ist bereits bei der Lichtsignalanlage Obotritenring/Wittenburger Straße geschehen. Des Weiteren wurden in den letzten Jahren im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen Lichtsignalanlagen erneuert. Mit der Erneuerung wurde auch an diesen Anlagen in Abstimmung mit dem Blindenverband (Herr Klinke) die Blindensignalisierung realisiert. Hier sind die 4 Lichtsignalanlagen Am Grünen Tal zu nennen.

Im Rahmen weiterer Straßenbaumaßnahmen der Landeshauptstadt Schwerin werden in den nächsten Jahren z.B. die Lichtsignalanlagen in der Rogahner Straße/Handelsstraße und Rogahner Straße/Breite Straße mit Blindensignaltechnik ausgestattet.

Die weitere Umsetzung der Maßnahme zur Nachrüstung mit Blindentechnik ist somit in Verbindung mit neuen Straßenbaumaßnahmen und den Investitionsmaßnahmen zur Erneuerung der Steuertechnik in Zusammenhang zu sehen. Somit wird die Reihenfolge der Erneuerungen der Lichtsignalanlagen durch die zuvor genannten Gründe bestimmt. Vom Fachdienst Verkehrsmanagement wird die weitere Nachrüstung mit Blindentechnik beachtet und umgesetzt. Um eine optimale Umsetzung der Maßnahme zu gewährleisten, sollte mit dem Behindertenbeirat eine Feinjustierung der Anlagenliste erfolgen. Hierzu wäre es von Vorteil, den Blindenverband (Herr Klinke) einzubeziehen

Übersicht der Lichtsignalanlagen, die noch mit Tongeber ausgestattet werden müssen

01. Übergang B 321 Lomonossowstr./ Mueß
02. Kreuzung Hamburger Allee/ Plater Str.
03. Ausfahrt Köpmarkt/ Am Grünen Tal
04. Kreuzung Friedrich-Engels-Str./Graf-York-Str.
05. Kreuzung Quartierseinfahrt Krebsförden
06. Kreuzung Platz der Jugend
07. Klinikum Übergang B 106
08. Kreuzung Lübecker Str./ Obotritenring
09. Kreuzung Robert-Beltz-Str./ Lübecker Str.
10. Kreuzung Lessingstr./ Obotritenring
11. Kreuzung Obotritenring/ Rogahner Str.
12. Fußgängerübergang Platz der Odf
13. Übergang Geschwister-Scholl-Str./ Graf-Schack-Allee
14. Bushaltestelle am Margaretenhof
15. Kreuzung Ostorff/ Übergang B321
16. Hugo-Pfohe-Kreuzung
17. Fußgängerübergang über die B 321 in Höhe Gaststätte Zoo nach Stadtteil "Großer Dreesch"
18. Überquerung Straßenbahnschienen Lennestraße
19. Übergang an der Kongresshalle
20. Fußgängerübergang Bushaltestelle Gadebuscher Str.
21. Kreuzung Grevesmühlener Str. zu Medeweger Str.

Zuarbeit der Kita gGmbH zur Anfrage des Behindertenbeirates vom 28.06.2018

Maßnahmen aus dem lokalen Teilhabeplan

Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit / Beteiligte	Zeitraumen	Maßnahmenumsetzung
1.1	Betreibung von zwei Integrationseinrichtungen (Kita Feldstadtmäuse und Kita Sonnenschein) – Möglichkeit der Betreuung von Integrativ-Kindern mit Integrationshelfern	Kita gGmbH, 50, 49	fortlaufend seit 2000	Der Betrieb der beiden Integrationseinrichtung wird fortgeführt
1.2	Frühkindliche Bildung und Erziehung, individuelle Förderung auf der Grundlage verbindlicher Bildungskonzepte für 0 - 10-Jährige	Kita gGmbH, 50, 49	fortlaufend seit 2010	Die frühkindliche Bildung und Erziehung, individuelle Förderung auf der Grundlage der Bildungskonzeption wird fortgeführt
1.3	In der Kita gGmbH sind derzeit 22 Arbeitsplätze durch Beschäftigte mit Behinderungen besetzt (Übererfüllung der Pflichtquote mit 7,14 %).	Kita gGmbH		Auf Grund von Renteneintritt etc. wurden zum Zeitpunkt 31.12.2017 noch 20 Arbeitsplätze durch Beschäftigte mit Behinderungen besetzt, die Kita gGmbH ist bemüht, wenn möglich Bewerber mit Behinderung einzustellen bzw. bevorzugt diese bei fachlicher Eignung
1.5	Schrittweise Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden Kitas und Schulen (auch Horträume)	Kita gGmbH, ZGM	fortlaufend	Der Erweiterungsbau der Kita Reggio Emilia wurde gemeinsam mit den Stadtwerken Schwerin behindertengerecht gebaut und hat ebenso einen Fahrstuhl erhalten
1.6	Neubau barrierefreier Kitas und Schulen (auch Horträume)	49, Kita gGmbH; ZGM	fortlaufend	Beim Neubau des Hort Schwerin Mitte und des Heinrich-Heine Hort wurden die Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Fertigstellung beider Gebäude wurde für Oktober 2018 avisiert
1.10	Frühkindliche Leseförderung – Kinder mit Beeinträchtigungen im Vorschulalter werden an die Bibliotheksnutzung herangeführt.	41 Kita gGmbH Sprachheil-kindergarten	fortlaufend	Viele Einrichtungen besuchen die Bibliothek projektbezogen oder auch regelmäßig einmal im Monat und führen so die Kinder an die Bibliotheksnutzung heran
1.16	Bedarfsorientierter Ausbau von inklusiven U3-Plätzen für Kinder mit Förderbedarf	Land M-V, 49, Kita-Träger	mittelfristig	Hier liegt die Verantwortung vorrangig bei Land MV, da es gemäß KiföG MV keine Anspruch auf inklusive U3- Plätze gibt und die Finanzierung ebenfalls nicht geklärt ist
1.17	Barriere reduzierter Neubau Heine-Hort	ZGM; Kita gGmbH	begonnen	Siehe hierzu Pkt. 1.6

1.18	Barriere reduzierter Neubau zukünftiger Friedenshort	ZGM; Kita gGmbH	begonnen	Siehe hierzu Pkt. 1.6
------	--	--------------------	----------	-----------------------

Geplante Maßnahmen 2019/2020

In Bezug auf die bereits bestehenden Einrichtungen, müssen wir, was bauliche Veränderungen in Bezug auf die Barrierefreiheit auf das Zentrale Gebäudemanagement der Landeshauptstadt Schwerin verweisen, da wir lediglich Mieter der Gebäude sind. Hier werden jährlich die Bauinvestitionen geplant. Wir können nur darauf hinweisen, dass bei Neubauten und auch bei baulichen Veränderungen die Barrierefreiheit, soweit es möglich ist, seitens des ZGMs berücksichtigt wird.

In der Planung befindet sich der Neubau einer Einrichtung mit dem Wohnpark Zippendorf als Bauträger. Die Fertigstellung ist für 2020 avisiert. Auch hier wird durch die Architekten die Barrierefreiheit gemäß Landesbauordnung MV berücksichtigt.

Maßnahmen der WGS aus dem Teilhabeplan (Stand 28.06.2018)

Laufende Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
Nr.3/16	Umbau und Modernisierung Neubrandenburger Str.1-7	WGS	erfolgreich abgeschlossen
Nr.3/17	Modernisierung Hochhaus Rahlstedter Str.1/2	WGS	erfolgreich abgeschlossen

Zusätzlich bereits realisierte und geplante Maßnahmen der WGS bis zum Jahr 2020

Laufende Nr.	Wirkung und Ziel der Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitraum
1.	Umzug der Geschäftsstelle Lankow in ein Objekt mit einem barrierefreien Zugang und Aufzug Rahlstedter Str.27	WGS	erfolgreich abgeschlossen
2.	Umzug der Geschäftsstelle Mitte in ein Objekt mit einem barrierefreien Zugang (Erdgeschoss) Geschwister-Scholl-Str.4	WGS	erfolgreich abgeschlossen
3.	Wohraumanpassung im bewohnten Zustand in Abstimmung mit dem Mieter z.B. Umbau des Bades und Abbau von Barrieren in der Wohnung unter Einbeziehung des Pflegestützpunktes der Stadt Schwerin	WGS	laufend
4.	Aufstellen von Garagenboxen für Rollatoren und E-Rohrstühlen auf Anfrage des Mieter nach Prüfung der Machbarkeit	WGS	laufend
5.	Bereitstellung einer barrierefreien Wohnung zur Unterbringung von Asylbewerbern mit einer starken Körperbehinderung für die Landeshauptstadt	WGS	laufend
6.	Bereitstellung von barrierefreien Veranstaltungsräumen in der E.-E.-Kisch-Str.17 und dem Eiskristall	WGS	laufend
7.	In besonderen Härtefällen hat die WGS kurzfristig Wohnraum für Behinderte hergerichtet und bereitgestellt. (z.B. in der Dr.-M.-L.-King-Str.) Dies versteht die WGS auch zukünftig als Teil des Grundversorgungsauftrages.	WGS	laufend
8.	Aufnahme von anerkannten Flüchtlingen aus anderen Kreisen des Landes M-V, wenn die Behandlung oder Therapie nur in Schwerin möglich ist, wie zum Beispiel bei Dialysepatienten.	WGS	laufend
9.	Unsere Homepage "wgs-Schwerin.de" wird mit einem reaktionsfähigem Design stetig weiterentwickelt, so dass diese mit allen gängigen Endgeräten aufrufbar und nutzbar ist. Über unsere Homepage können sich unsere Kunden nicht nur allgemein zur WGS informieren und Wohnungsangebote anfordern, sondern auch besonders bedienerfreundlich Reparaturaufträge übermitteln sowie Hilfe und Unterstützung, durch z.B. unsere Helfer mit Herz, anfordern.	WGS	laufend
10.	Aufgrund der fehlenden Filtermöglichkeiten führender Immobilienportale kennzeichnen wir unsere Internetangebote für barriere reduzierte Wohnungen besonders deutlich. Überschriften, wie auch die Detailerläuterungen zum Umfang der Wohnungen, werden bedarfsorientiert gestaltet.	WGS	laufend
11.	Erarbeitung eines Leitfadens und Schulung der Mitarbeiter zum Umgang mit Mietern, in schwierigen oder kritischen Lebenssituationen. Mieter, die bedingt durch Krankheit bzw. Unfall körperlich und/oder anderweitig eingeschränkt sind, sollen (wenn gewünscht) Unterstützung in Form einer Kontaktvermittlung zu sozialen Trägern, Pflegediensten, besonderen Hilfe- und Anlaufstellen etc. erhalten.	WGS	2018 laufend
12.	"Helfer mit Herz" ist ein neues Serviceangebot im Rahmen eines Pilotprojektes für unsere Mieter im Stadtteil Großer Dreesch. Wir unterstützen unsere Mieter bei kleinen Handwerkerleistungen in ihrer Wohnung. Dieser Service ist für die Mieter kostenlos.	WGS	2018 laufend
13.	Definierung des Wohnungsbestandes der WGS nach barriere reduzierten, barrierefreien und für Rollstuhl geeigneten Wohnungen in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Stadt Schwerin	WGS	2018 laufend
14.	Konzeperierung von Smarthomelösungen unter Einbindung von Notrufsystemen, Fußbodensensoren, intelligente Klingel usw.	WGS	2018 laufend

15.	Erarbeitung einer Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Schwerin als Grundlage für mehr Investitionen im Bereich der Wohnraummodernisierung und dem Wohnungsneubau. Ein Kernelement dieser Kooperationsvereinbarung ist die Anpassung und der Ausbau des Angebotes an bezahlbaren und barriere reduzierten Wohnungen. Ein Teilinstrument der koordinierten Wohnraumversorgung kann zukünftig auch die Einrichtung einer Wohnberatungsstelle, in Zusammenarbeit mit allen Markakteuren, darstellen	WGS	2018 laufend
16.	Umbau und Modernisierung von 90 Wohnungen in der E.-Bennert-Str. 12-22. Es werden 6 Fahrstühle eingebaut. Damit werden insgesamt 75 Wohnungen barrierefrei und davon sind zwei Wohnungen für Rollstuhlnutzer geeignet.	WGS	2018 bis 2019
17.	Umbau und Modernisierung von 36 Wohnungen in der Pilaer Str. 25-31. Es werden 2 Fahrstühle eingebaut. Dadurch erreichen wir, dass weitere 32 Wohnungen barrierefrei sind.	WGS	2018 bis 2019
18.	Umbau und Modernisierung der Hamburger Allee / Perleberger Str. . In der Perleberger Str. wollen wir in zwei Hausaufgängen Fahrstühle einbauen. Damit wird sich der Anteil der barrierefreien Wohnungen bei der WGS um weitere 30 WE erhöhen.	WGS	voraussichtlicher Beginn 2019

Bordsteinabsenkungen seitens der SDS 2018

Stadtteil	Straße	Baumaßnahme	Bordabsenkung	Blindenleitsystem	Bushaltestelle
Lankow	Knoten Gadebuscher/Ratzeburg er Straße	Deckenerneuerung	X		
Paulsstadt	Von-Thünen-Straße	Deckenerneuerung	X		
Wickendorf	Paulsdammer Weg	Deckenerneuerung	X		X